



Stans, 20. August 2019
Nr. 491

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Strategie des Kantons für Recyclinganlagen

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 11. Februar 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Strategie des Kantons für Recyclinganlagen.

1.2

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Recycling von Baustoffen im Kanton Nidwalden. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

1.4

Für die Beantwortung hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion die Baudirektion sowie das Amt für Umwelt zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Bis wann wird der Kanton Nidwalden, im Rahmen der Umsetzung der Abfallverordnung VVEA, eine Baustoff-Recycling-Strategie erarbeiten?

Zur Umsetzung der Verordnung vom 4.12.2015 über die Vermeidung und Verwertung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600) erarbeitet das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen mit den Kantonen, Branchenverbänden der Wirtschaft sowie anderen Bundesämtern eine Vollzugshilfe.

In der Vollzugshilfe werden die bundesumweltrechtlichen Vorgaben konkretisiert. So soll eine einheitliche Vollzugspraxis gefördert werden. Vollzugshilfen richten sich primär an die Vollzugsbehörden und helfen diesen, das Bundesrecht rechtskonform umzusetzen.

Die Arbeiten gliedern sich in zehn Module und folgen diesem Ablauf:



Für den Bereich des Baustoff-Recyclings ist das Modul Bauabfälle relevant und darin im Speziellen die ersten drei Modulteile ("Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen", "Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial", "Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien"). Der Stand dieser Modulteile präsentiert sich wie folgt:

Modul Bauabfälle		
Teil	Inhalt	Arbeitsstand
1	Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen	Revision (Konsultation abgeschlossen seit 10.08.2018)
2	Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial	Revision (Konsultation abgeschlossen seit 28.02.2019)
3	Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien	Erarbeitung Inhalte
4	Entsorgung asbesthaltiger Abfälle	Konsultation
5	Schlämme aus der Bauwirtschaft	Start 2019

Der Kanton hat ein grosses Interesse, zur Schonung von Ressourcen und Deponievolumen die Verwendung von Recyclingbaustoffen zu fördern. Bevor die definitiven Vollzugshilfen publiziert sind, ist es jedoch nicht angezeigt, mit Arbeiten an einer kantonalen Lösung zu beginnen. Dies einerseits auf Grund des grossen Aufwandes bei der Erarbeitung eigener Lösungen, andererseits im Sinne des einheitlichen Vollzugs in der Schweiz. Aufgrund des Arbeitsstandes der Modulteile kann frühestens im Jahr 2020 mit der Veröffentlichung gerechnet werden. Danach werden die kantonalen Umsetzungsarbeiten an die Hand genommen.

2. Gemäss Baustoff-Recycling-Strategie von anderen Kantonen ist es realistisch, dass rund 80 % beim Abbruch der Altbauten direkt vor Ort aufbereitet werden. Wie will der Kanton Nidwalden sicherstellen, dass zur Verhinderung von unnötigen Lastwagenfahrten das Rückbaumaterial (Bauschutt) möglichst vollständig bereits auf der Baustelle (d.h. beim Abbruch der Altbauten) aufbereitet wird?

Die Aufbereitung von Bauabfällen obliegt den privaten Bauherren und Bauunternehmen. Gemäss Art. 12 VVEA gilt eine allgemeine Verwertungspflicht, welche besagt, dass Abfälle stofflich oder energetisch verwertet werden müssen, wenn eine Verwertung die Umwelt weniger belastet als eine anderweitige Entsorgung oder die Herstellung neuer Produkte.

In der Praxis werden Abfälle verwertet, wenn die Verwertung wirtschaftlich interessant ist. Dies kann und soll durch die Förderung der Absatzmärkte für Recyclingbaustoffe erreicht werden. Durch gezielte Information hinsichtlich der Verwertungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen soll deren Verwendung, und damit die Nachfrage nach den Ausgangsrohstoffen (Abbruch- und Rückbaumaterialien) gesteigert werden.

Die direkte Aufbereitung der Rückbaumaterialien auf der Baustelle ergibt zwar einerseits Sinn, um die Anzahl Lastwagenfahrten zu reduzieren, andererseits produziert dies Emissionen in Form von Lärm und Staub, welche gerade in bewohnten Quartieren mindestens so störend wirken können wie der Transport. Die Aufbereitung direkt auf der Baustelle ist vor allem bei grösseren Bauprojekten sinnvoll und dann, wenn die Recyclingbaustoffe auf derselben Baustelle wieder eingesetzt werden können.

Neben für Anwohner potentiell störend wirkenden Emissionen gilt es, die Belange des Umweltschutzes zu beachten. Kritisch ist vor allem die Entwässerung der Flächen, auf denen

Rückbaumaterialien aufbereitet werden. So kann beispielsweise durch das Brechen von Betonabbruch auf einer Baustelle, welche nicht über einen dichten Bodenbelag und keine geordnete Entwässerung verfügt, bei Regen stark alkalisches oder durch Schwebstoffe getrübbtes Wasser ohne Vorbehandlung in ein Oberflächengewässer, in die Kanalisation oder zur Versickerung gelangen. Neben Umweltschäden können so durch die Ablagerung der Schwebfracht auch Schäden in der Kanalisation entstehen. Ein geordneter Rückbau, die sortenrein getrennte Sammlung der Rückbaumaterialien gemäss dem Mehrmuldenkonzept auf der Baustelle und anschliessende Aufbereitung auf einem dicht versiegelten sowie über ein Absetz- und Neutralisationsbecken entwässerten Platz weist diesbezüglich wesentliche Vorteile auf.

3. Beabsichtigt der Kanton Nidwalden, zur Unterstützung der kantonalen Recycling-Unternehmen, über eine koordinierte Planung mit den Gemeinden zeitnah im kantonalen Richtplan Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen zu evaluieren und wenn möglich bereitzustellen? Falls Nein, wieso nicht?

Bei Aufbereitungsplätzen für Recyclingmaterial und Recyclinganlagen handelt es sich bezüglich den zu erwartenden Auswirkungen in Sachen Lärm und Verkehr um **klassische Industriezonennutzungen**. Entsprechende Zonen bestehen in den Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf, Stans, Stansstad, und Wolfenschiesen. Einzelne dieser bestehenden Industriezonen schliessen unmittelbar an Wohnzonen an, erscheinen deshalb also weniger geeignet für die genannte Nutzung. Andere Industriezonen liegen eher abseits und scheinen entsprechend geeigneter. Allfällige neue Industriezonen könnten nicht frei in der Landschaft platziert werden, sondern müssten an bestehende Bauzonen anschliessen und verkehrsmässig gut erschlossen sein.

Der Richtplan bezeichnet bereits heute ausgewählte zentrale Gebiete als "Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten". Hier stehen indes Gebiete im Fokus, die für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Kantons von Bedeutung sein können. Die Gebiete für Recyclinganlagen fallen hier wohl eher durch besondere Auswirkungen in Sachen Emissionen auf. Hierfür muss bei einer nächsten Richtplananpassung eine separate Koordinationsaufgabe im Richtplan formuliert werden.

Der Regierungsrat wird somit bei einer nächsten Richtplananpassung Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen evaluieren und wenn möglich in die entsprechende Vorlage aufnehmen.

4. Welche Massnahmen und Schritte leitet der Kanton Nidwalden ein, damit der im Volk bestens anerkannte Standort Kiesgrube Ennerberg als (regionaler) Aufbereitungsplatz benutzt werden kann?

Das Projekt Ennerberg sieht vor, die Kiesgrube nach abgeschlossener Rekultivierung wieder in der ursprünglichen Art, also landwirtschaftlich und forstlich, zu nutzen. Eine andere Nutzung bräuchte eine entsprechende Einzonung; der Regierungsrat prüft den aktuellen Bedarf einer Einzonung. Eine Einzonung als Industriezone ist voraussichtlich nur mit flächengleicher Auszonung möglich.

Die Kiesgrube Ennerberg ist zurzeit noch eine "offene Wunde" in der Landschaft. Gemäss der geltenden Nutzungsplanung der Gemeinde Oberdorf und der kantonalen Richtplanung sind diese Flächen nach der Auffüllung wieder als Teil der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft zu gestalten und nicht industriell zu nutzen.

In sicherlich reduzierter Weise ist eine Weiternutzung als Industriezone zu prüfen. Die betroffenen Grundstückflächen sind im Privateigentum. Die Bereitschaft, die Grundstücke als Aufbereitungsplatz zur Verfügung zu stellen oder für die eigene Benützung umzugestalten, liegt letztlich in der Entscheidungskompetenz der Eigentümer.

5. Hat der Kanton Nidwalden für die sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen (Brachen) auf dem Areal bei der Autobahnauffahrt Kreuzstrasse mit der Umweltlogistik AG einen Mietvertrag abgeschlossen?

Ja, der Kanton Nidwalden hat mit der Zimmermann Umweltlogistik AG einen Mietvertrag über 1'500 m² abgeschlossen. Dieser ist unbefristet gültig und auf 6 Monate kündbar. Die restliche Fläche wird durch das ASTRA für diverse Instandhaltungsprojekte im Kanton Nidwalden beansprucht.

Die Parzelle Nr. 902, GB Stans, liegt in der öffentlichen Zone (Kantonales Depot für Strassenbau-Materialien). Es ist geplant, diese Parzelle in eine Sondernutzungszone zu überführen, auf welcher indessen keine Brecheranlagen gestattet sind. Das Umzonungsgesuch soll gemäss Angaben des Gemeinderates Stans an der Herbstgemeindeversammlung 2019 zur Abstimmung kommen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Strategie des Kantons für Recyclinganlagen Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Walter Odermatt, Stans
- Landrat Armin Odermatt, Büren
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Umwelt
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

